

Drucksache:
0165/2018/IV

Datum:
03.09.2018

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Bericht der Kinderbeauftragten

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt die folgenden Informationen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 3a der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtteilen, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2017, berichten die Kinderbeauftragten alle zwei Jahre mündlich im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über ihre Arbeit.

Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.10.1996 die Einrichtung von Kinderbeauftragten beschlossen, die sich ehrenamtlich für die Berücksichtigung von Lebensinteressen und Belangen der Kinder und Familien einsetzen.

Die Kinderbeauftragten sind die Anwälte der jüngsten Heidelbergerinnen und Heidelberger. In jedem Heidelberger Stadtteil gibt es zwei ehrenamtliche Kinderbeauftragte, deren Auftrag es ist, als Bindeglied zwischen dem Stadtteil und der Verwaltung zu fungieren. Durch ihre Nähe zu den Menschen im Stadtteil sowie durch ihre Ortskenntnis erkennen sie, wo dringender Handlungsbedarf besteht und sind als Mitglied in den jeweiligen Bezirksbeiräten wichtige Partner für Verwaltung und Politik.

In seiner Sitzung vom 05. Oktober 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Kinderbeauftragten alle zwei Jahre mündlich im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über ihre Arbeit berichten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	BürgerInnenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: In der ehrenamtlichen Funktion der Kinderbeauftragten engagieren sich Bürgerinnen und Bürger und bringen gezielt die Interessen von Kindern in die Politik und die Verwaltung ein.
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Kinderbeauftragten haben laut Satzung die Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der Interessen von Kindern in ihrem Stadtteil einzusetzen.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Als Ansprechpartner für Familien im Stadtteil können die Kinderbeauftragten zu einer familienfreundlicheren Stadt beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner